

Präsentationsprüfung im Abitur

Auszug aus § 23 der Abiturverordnung für berufliche Gymnasien (BGVO)

[...]

(3) "Für das mündliche Prüfungsfach nach § 19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsaufgaben für die Prüfung in den übrigen Fächern der mündlichen Prüfung werden im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Oberstufe vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen des Fachlehrers gestellt. Die Aufgaben werden dem Schüler schriftlich vorgelegt. Er kann sich etwa zwanzig Minuten unter Aufsicht vorbereiten."

(4) [...]

(5) "In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen."

Formblatt für Ihre vier Themen zur "Präsentationsprüfung"

Bis zum von der Schule festgelegten Termin sprechen Sie vier Themen (mit Grobgliederung und aus mindestens drei Themenkreisen; optimal mit einer Leitfrage) mit der Lehrkraft ab und geben das entsprechend ausgefüllte Formblatt mit beiden Unterschriften bei der Klassenleitung ab. – Download-Möglichkeit für ein PC-taugliches Formblatt: <http://www.veeser-dombrowski.de/index.php/service/abitur-vorbereitung/>

Ziele und Inhalte der "Präsentationsprüfung"

Neben dem fachlichen Wissen soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dieses angemessen darzustellen. Kriterien dabei sind u. a.

- selbstständige Recherche
- Aufbereitung von Materialien
- Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit
- Methodenkompetenz.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des Lehrplans (auch Wahl-Themen und -Module). Grundlage sind weiterhin die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung der KMK (vgl. www.kmk.org).

Unterlagen am Tag der Prüfung

Zur Prüfung stellt der Schüler/die Schülerin der Prüfungskommission eine Tischvorlage zur Verfügung. (vierfach + eine für sich). Diese enthalten:

- Gliederung
- Literatur- und Quellen-Verzeichnis
- **eigenhändig unterschriebene Versicherung über die selbstständige Erarbeitung der Präsentation**
- Ich empfehle die Hauptaussagen Ihres Vortrags (Ihre Thesen) ebenfalls kurz darzustellen.

Formulierungsvorschläge für die schriftliche Versicherung

"Ich versichere, dass ich die Präsentation selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Sie wurde in gleicher oder ähnlicher Form von mir noch nicht als bewertete Leistung (GFS, Seminararbeit, o.ä.) vorgetragen."

Durchführung

Die Prüfung dauert ca. 20 Minuten.

Die Prüfung beginnt mit einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag von etwa 10 Minuten. In die Präsentation wird in der Regel nur eingegriffen, wenn die verfügbare Zeit überschritten wird. Präsentationen können medienunterstützt sein (z. B. durch Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware), wobei die Wahl des jeweiligen Mediums eng mit den präsentierten Inhalten zusammenhängt. Der Einsatz des gewählten Mediums muss vom Schüler begründet werden können. Auf jeden Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss).

Schriftliche Aufzeichnungen (Handzettel) sind erlaubt. Nur vorzulesen sollten Sie vermeiden!

Das **anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium)** knüpft an die präsentierten Inhalte und ihr unmittelbares Umfeld an, umfasst aber insgesamt den ganze Abiturstoff: Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie – vor allem hinsichtlich der Leistungsdifferenzierung im guten bis sehr guten Bereich – auch inhaltliche Bezüge zwischen den Themen und auch eine Diskussion über die verwendeten Methoden und Medien in der Präsentation.

Wichtige, technische Hinweise

Bringen Sie im Falle einer PC-unterstützten Präsentation auf jeden Fall auch einen Ausdruck mit. Testen Sie die Geräte vor der Prüfung. Wenn es Ihnen möglich ist, ist der Einsatz eines eigenen Laptops zu empfehlen. Testen Sie vor dem Prüfungstag die Kommunikation zwischen PC und Beamern der Schule!

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)
Evangelische und katholische Religionslehre:
Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.	Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.	Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen , um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.
Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:	Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:	Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:
Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten Zusammenfassen von Textinhalten Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien Darstellen von fachspezifischen Positionen	Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme	Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien

Schlüsselsatz:

„In einer Prüfungsaufgabe sind alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Die Prüfungsaufgaben sind so zu formulieren, dass der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II liegt.“
Dies gilt sinngemäß auch für die Präsentationsprüfung!

Auszug aus: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS):

Die "Präsentationsprüfung" an beruflichen Gymnasien ab der Abiturprüfung 2009. Stuttgart, 2007